

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kisdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 247.

Fernsprech-Anschluss
Nr. 7.

45. Jahrgang.
Mittwoch, den 23. Oktober

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Zwangsversteigerung.

Der Termin zur Versteigerung des Schindler'schen Brauereigrundstückes in Mülsen St. Nicolaus, Fol. 337 des Grundbuchs und Nr. 61 B des Brandkatasters für diesen Ort am 2. November 1895, vormittags 10 Uhr, wird nicht im Amtsgerichtsgebäude, sondern auf dem auszubietenden Grundstücke in Mülsen St. Nicolaus stattfinden. Im Anschlusse hieran wird der Verwalter im Schindler'schen Konkurse das bewegliche Brauereinventar versteigern. Lichtenstein, den 18. Oktober 1895.

Königliches Amtsgericht.
H. Zimmermann.

Versteigerung alter Eisenbahnschwellen

gegen sofortige Barzahlung soll stattfinden:

Freitag, den 25. Oktober 1895

vormittags 9 Uhr auf Bahnhof St. Egidien,

nachmittags 2 Uhr auf Bahnhof Lichtenstein C.

Glauchau, am 18. Okt. 1895.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.

Spartassen-Expeditionstage in Lichtenstein:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Tagegeschichte.

* — Lichtenstein. Handeln ist besser als viele Worte, so heißt es, aber das Handeln, von welchem hier die Rede sein soll, ist nicht empfehlenswert, zumal es noch mit vielen Worten verknüpft ist. Keiner Nation ist das Feilschen so eigentümlich, wie der deutschen, und dabei kann man doch gewiß nicht sagen, daß bei uns ein ungebührliches Erhöhen der Preise stattfindet. In anderen Ländern ist wohl ein Land-Fremder genötigt, sich auf das Feilschen zu legen, aber das Landespublikum selbst macht davon doch auch nicht entfernt den Gebrauch, wie dies bei uns der Fall. Mit dem Deutschen kann man freilich über alles Mögliche gut reden, nur nicht über Geldangelegenheiten, das ist schon eine alte Erfahrung, und auf dem deutschen Reichstage des Mittelalters stöhnte schon mancher Staatsmann, daß man von den Deutschen Alles verlangen dürfe, nur kein Geld. Und im Mittelalter haben es besonders die Städte trefflich verstanden, sich für eine jede Gabelgährung mit kostbaren Privilegien bezahlen zu lassen. Aber zurück zu unserem Kapitel vom Handeln oder Feilschen. Die guten Zeiten, zu welchen mit einem ansehnlichen Verdienste gearbeitet wurde, sind nun einmal dahin, der Verdienst ist für den Geschäftsmann und Gewerbetreibenden um so kleiner geworden, je mehr das Publikum ein anspruchsvolleres wurde, und die Unkosten stiegen. Unser deutsches Publikum sollte seine Zeit erkennen und einsehen, daß die Zeit des Handelns vorüber ist, wenn es bei streng reellen Geschäftleuten kauft. Und wer durch Feilschen einen wirklich wesentlichen Preisnachlaß erzielt, der sollte lieber schweigen, anstatt davon viel zu reden, denn — zu kurz gekommen ist er dabei doch. Mag das besonders für die kommende regere Einkaufszeit der nächsten Monate beachtet werden, wer bar bezahlt, der erhält von vornherein schon bei ihm bekannten Geschäftleuten solche Preise, daß er es nicht nötig hat, zu handeln. Damit verbirbt er nur sich und dem Gewerbetreibenden die gute Laune. Und wer hat heute die reichsten Abgaben und Lasten zu leisten? Der Nährstand, und Niemand sonst, als der Nährstand. Der Wettbewerb ist heute ein solcher, daß nicht Tausende im Sandumdrehen verdient werden können, da bringen schon viele Wenig kaum ein Btel. Bar kaufen, nicht handeln! Publikum und Verkäufer fahren gleich wohl dabei. (Nachdruck verboten.)

* — In einer nicht gerade beneidenswerten Lage befinden sich die Herausgeber von Zeitungen, namentlich aber solche in kleineren Städten. Und nicht mit Unrecht gehen von Zeit zu Zeit Artikel durch die Presse, die in gesperrten Lettern die wohlgemeinte Ueberschrift tragen: „Leiden eines Redakteurs!“ Dieselben verfolgen lediglich den Zweck, das Publikum davon zu überzeugen, daß das Leben eines Redakteurs nicht immer als ein auf Rosen gebetetes bezeichnet werden kann. In größeren Städten gehört es zur unbedingten Pflicht eines Redakteurs, Gerichtsverhandlungen, in welchen über Diebstahls-, Wechselräubungs- und sonstige Strafsachen abgeurteilt wird, der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Und warum nicht. Diejenigen, die sich nicht entblößen, gemeine Handlungen ihren Mitmenschen gegenüber zu vollziehen, gehören an den Pranger, um solchen, in denen der Reim zu Unerlaubtem noch

verborgen liegt, als warnendes Beispiel vor Augen geführt zu werden. Anders über diese Angelegenheit denkt man zuweilen in kleineren Städten. Mit Vorliebe werden zwar auch da die Gerichts-Verhandlungen gelesen, welche Auswärtige betreffen. Aber ein Ausfluß von Verwünschungen (sogar Drohungen) ergießt sich über den armen Redakteur, wenn ein Einheimischer sozusagen festgenagelt wird. Wurde da vor einigen Tagen ein junger Mensch wegen verschiedener Vergehen vom Landgericht Zwickau zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt. Selbstredend, um vom Wege der Konsequenz nicht abzufallen, waren wir verpflichtet, dieser Verhandlung in unserem Blatte Raum zu geben. Denn was Einem recht ist, ist dem Andern billig. Verlangt man vielleicht von uns, daß nur arme Teufel oder vielleicht Familienväter an den Pranger gestellt werden, die in bitterster Not sich einen Uebergriff in fremdes Eigentum erlauben? Dies können wir wohl kaum glauben! Und doch haben wir Grund zu dieser Annahme durch die Aeußerung, welche uns von betreffender Seite übermittelt wurde. Wir wissen recht wohl, daß es kränkend für Eltern ist, wenn ein Kind solche Wege betritt; ebenso für Kinder, wenn Eltern solche beschreiten. Aber nur in den seltensten Fällen können Eltern für die Handlungen ihrer erwachsenen Kinder, und im anderen Falle die Kinder für die Straftaten ihrer Eltern verantwortlich gemacht oder gar dafür in Acht und Bann erklärt werden. In wie vielen Fällen ist schon treffend durch die Presse bewiesen worden, daß auch in den angesehensten Familien oft nur ein Glied derselben sich auf verbotenen Wegen bewegte. Aber nur ein weniger Durchsichtiger würde den Mut besitzen haben, die ganze Familie für diesen einzelnen Sünder verantwortlich zu machen oder gar Steine auf die bedauernswerten Angehörigen zu werfen. Außerdem mag noch erwähnt sein, daß wir in Zukunft, gleich wie bisher, alle öffentlichen Gerichtsverhandlungen im Königl. Landgericht Zwickau, welche Angehörige des Königl. Amtsgerichtsbezirks Lichtenstein betreffen, zur Veröffentlichung bringen, ungeachtet der Angriffe solcher, die sich damit eng verbunden fühlen.

— Die Erneuerung der Lose zu der am 4. November beginnenden Haupt- und Schlussziehung der 128. Königl. sächs. Landeslotterie hat bis zum 26. d. M. zu erfolgen. Die Ziehung der 5. Klasse dauert bis zum 25. November.

— Seit Jahren ist die Pilzernie nicht so spärlich ausgefallen, als heuer. Vom Juni bis Ende August sind in unseren heimischen Wäldern Steinpilze nur sehr vereinzelt gefunden worden und erst im September lieferten der Böhmerwald, sowie die Wälder von Galizien, Mährens und Ober-Oesterreichs einige eßbare Pilze. Von Anfang dieses Monats an wuchsen erst in Schlesien, sowie in den umfangreichen Häden Brandenburgs und der Niederlausitz Steinpilze, so daß die Märkte noch leidlich besichtigt werden konnten.

— In Lehrkreisen wird, wie verlautet, der Gedanke der Gründung einer Kasse erwogen, welche den Lehrern, sobald sie ihre einjährig-freiwillige Dienstzeit abzuleisten verpflichtet sind, während dieses Jahres Unterstützung gewähren soll.

— Eine für die Hausfrauen wichtige Bekanntmachung erläßt der Berliner Polizeipräsident; sie lautet: „Die Uebelstände, welche sich in letzter Zeit

im Verkehr mit Kaffee und Kaffeejurrogaten herausgestellt haben, geben mir Veranlassung, in folgendem die Resultate zu veröffentlichen, welche die Untersuchung einiger, besonders angepriesener Präparate ergeben hat. 1. Kathreiners Malzkaffee und der Kneipp'sche und Franke'sche Malzkaffee sind mit Zucker überzogene, mäßig gebrannte und schwach gemälzte Gerste, enthalten keine Spur von Stoffen, welche dem Kaffee eigen sind, haben weder heilende noch diätetische Wirkung und sind für den Preis von 40 Pfg. pro Kilogramm herstellbar. 2. Unter dem Namen „Victoria-Kaffee“ werden georante und teilweise geschrotete Gerste, unter dem Namen „Kaffeeschrot“ die Abfälle schwach gebrannter Zuckerrüben und Cichorienwurzeln in den Handel gebracht. 3. Die gezuckerten Kaffeesorten, wie sie von Jung sel. W. und vielen anderen Firmen, mit oder ohne Deklaration des Zuckersatzes auf den Markt gebracht werden, enthalten vielfach nicht allein Zucker, sondern auch mehr oder weniger Umwandlungsprodukte desselben, sowie mitunter erhebliche Mengen an Wasser des zur Zuckering benutzten Syrops. Diese sogen. Glaserung des Kaffees dient keineswegs lediglich dem Zwecke, das Aroma des Kaffees zu konservieren, sondern gewährt dem Fabrikanten den doppelten Vorteil, eine künstlich beschwerte und weniger stark gebrannte Ware verkaufen zu können, welche mit heißem Wasser keine höheren Extrakte ergibt, als ohne Zuckersatz gebrannter Kaffee.“

— Zu Mitgliedern der Ersten Kammer der Ständeversammlung sind ernannt worden: Rittergutsbesitzer Dr. Julius Pfeiffer auf Buxtehude bei Ditzsch, Geheimer Kommerzienrat und Stadtrat Carl Robert Bruner zu Leipzig und Landgerichts-Präsident a. D., Geheimer Justizrat Carl Louis Wehinger zu Dresden; ferner, nachdem durch den Uebertritt des Bürgermeisters Dr. Böhme zu Freiberg in den Staatsdienst eine der Stellen in derselben Kammer zur Erledigung gekommen, ist für solche wiederum die erste Magistratsperson der Stadt Freiberg bestimmt.

— Der neugewählte Landtagsabgeordnete Teichmann-Verban, der einen Sozialisten verdrängte, und der vielfach den Nationalliberalen zugezählt wird, erklärt freikonservativ zu sein. Mit ihm setzt sich die Kammer künftighin aus 45 Konservativen, 15 Nationalliberalen, 6 Fortschrittlichen, 14 Sozialdemokraten und 2 Antisemiten zusammen.

— In der Howalt'schen Erzgießerei zu Braunschweig sind nunmehr die einzelnen Teile des 30 m hohen Obelisken fertiggestellt, welchen die Stadt Dresden zum Andenken an das achthundertjährige Regierungsjubiläum des Wettiner Herrscherhauses errichten läßt. Das interessante monumentale Kunstwerk ist vorzüglich gelungen. Nächste Woche wird dasselbe nach Dresden abgefordert.

— Auf Befehl Sr. Majestät des Königs ist wegen erfolgten Ablebens Sr. Hoheit des Herzogs Etm. von Oldenburg am Königl. Hofe die Trauer auf eine Woche, vom 21. bis mit 27. ds. Mts., angelegt worden.

— Dresden, 21. Okt. In der Königl. Villa zu Strahlen fand gestern nachmittag um 1/26 Uhr Familientafel statt, an welcher Sr. Majestät der König, Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Otto von Oesterreich, Ihre Königl. Hoheiten Prinz Georg, Prinz und Prinzessin Fried-